

Pensionskasse der Lonza
Münchensteinerstrasse 38
CH-4002 Basel

Geht an
alle Versicherten
der Pensionskasse der Lonza (PKL)

Basel / Visp im August 2023

Information für die Versicherten zur Teilliquidation per Stichtag 31.12.2022

Nachfolgend informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten über das Verfahren zur Teilliquidation per 31.12.2022 der Pensionskasse der Lonza (PKL).

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Mitarbeitende von Unternehmen, welche nicht wirtschaftlich eng mit der Lonza AG verbunden sind, nicht an die Pensionskasse der Lonza (PKL) angeschlossen sein können. Die angeschlossenen Unternehmen Arxada AG und Arxada Services AG haben sich deshalb entschieden, die berufliche Vorsorge ab 01.01.2023 nicht mehr bei der Pensionskasse der Lonza (PKL) durchzuführen und haben die Anschlussverträge per 31.12.2022 gekündigt.

Beide Unternehmen haben sich einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen und die Versicherten sind per 01.01.2023 zur Columna Sammelstiftung Client Invest (BVG-Sammelstiftung der AXA Versicherungen) übergetreten. Gemäss Art. 2 Buchstabe a des Teilliquidationsreglements der PKL liegt damit der **Tatbestand der Teilliquidation** als Kollektiv vor. Die Freizügigkeitsleistungen der austretenden Versicherten und Teile der Reserven wurden bereits anfangs 2023 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

Gemäss Art. 3 Abs. 3 des Teilliquidationsreglements gilt das Datum, welches dem Ereignis folgt, das zur Teilliquidation geführt hat, als Stichtag. Die Anschlussverträge wurden per 31.12.2022 aufgelöst. Der **Stichtag für die Teilliquidation der Pensionskasse der Lonza (PKL)** ist deshalb der **31.12.2022**. Die Teilliquidation ist unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchzuführen (Art. 53d Abs. 1 BVG). Der Experte für die berufliche Vorsorge hat in der Folge einen Bericht erstellt.

Der Stiftungsrat hat den Teilliquidationsbericht des Experten für berufliche Vorsorge (Pittet Associates AG) zur Teilliquidation der Pensionskasse der Lonza (PKL) per 31.12.2022 an seiner Sitzung vom 12.06.2023 genehmigt.

Gemäss der Jahresrechnung 2022 verfügt die Pensionskasse der Lonza (PKL) per 31.12.2022 über keine freien Mittel. Der massgebende Deckungsgrad vor Teilliquidation nach Art. 44 BVV2 per 31.12.2022 beläuft sich auf 106.5% (siehe Beilage).

Massgebend für die Bestimmung der Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve ist die revidierte Jahresrechnung per 31.12.2022. Die Verteilkriterien für die mitzugebenden

Rückstellungen und Wertschwankungsreserve richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 53d BVG, Art. 27g und Art. 27h BVV2 sowie dem Teilliquidationsreglement.

Die Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve werden anteilmässig mitgegeben, sofern entsprechende Risiken mitübertragen werden. Sie werden an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen und nicht auf die Versicherten verteilt. Die Rückstellungen für die Kompensationsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes 2016 in der Höhe von CHF 2'715'466 und 2019 von CHF 5'644'954 wurden individuell bestimmt.

Folgende Rückstellungen werden anteilmässig übertragen:

- Rückstellung Pensionierungsverluste
- Rückstellung Senkung Umwandlungssatz 2016
- Rückstellung Senkung Umwandlungssatz 2019
- Rückstellung Schwankung Risikoprämie

Gerne weisen wir darauf hin, dass die ausgetretenen Unternehmen Arxada AG und Arxada Services AG sowie die neue Vorsorgeeinrichtung dem Bericht des Experten zur Teilliquidation ebenfalls zugestimmt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Mitteilung kann innerhalb von 30 Tagen, vom Datum der Mitteilung angerechnet, schriftliche Einsprache bei der Pensionskasse der Lonza (PKL) erhoben werden. Der Stiftungsrat wird eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Zur Gültigkeit muss die Einsprache einen Antrag, dessen Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Einsprechers oder seines Vertreters enthalten. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen.

Die für diese Teilliquidation relevanten Unterlagen können, während 30 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens bei der Geschäftsleitung der Pensionskasse der Lonza (PKL) eingesehen werden.

Sollten allfällige Einsprachen mit der Pensionskasse der Lonza (PKL) nicht gütlich geregelt werden können, so haben die Versicherten ebenfalls die Möglichkeit, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan dieser Teilliquidation durch die zuständige Aufsicht überprüfen zu lassen. Deren Anschrift lautet:

BSABB
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach
4001 Basel

Gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der zuständigen Abteilung des

Bundesverwaltungsgerichts oder der Instruktionsrichter dies von Amtes wegen oder auf Begehren des Beschwerdeführers verfügt.

Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Vorgehen einverstanden sind. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Pensionskasse der Lonza



Walter Fux



Bernhard Stoffel

Beilage:

Teilliquidationsbilanz

Passiven per 31.12.2022 in CHF	vor Übertragung	Übertragung	nach Übertragung
Verbindlichkeiten	66'064'502	-	66'064'502
Passive Rechnungsabgrenzung	20'509'610	-	20'509'610
Arbeitgeberbeitragsreserve	0	-	0
Nichttechnische Rückstellungen	851'822	-	851'822
Vorsorgekapital Aktive	955'840'885	184'183'851	771'657'034
Vorsorgekapita Rentner	605'970'946	-	605'970'946
Technische Rückstellungen	126'132'676	24'622'123	101'510'553
Passiven aus Versicherungsverträgen	18'084'400	-	18'084'400
Wertschwankungsreserve	110'865'022	13'569'101	97'295'921
Freie Mittel	0	0	0
Total Passiven	1'904'319'861	222'375'074	1'681'944'787
Verfügbares Vermögen	1'816'893'928		1'594'518'854
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	1'706'028'906		1'497'222'933
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	106.50%	106.50%	106.50%